

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

08/2021

H 20023

73. Jahrgang

August 2021

*Joachim Netz*

Das Grundstücksverkehrsgesetz und Flächenansprüche des Natur- und Umweltschutzes

*Alfred Scheidler*

Der neue Baugebietstypus „Dörfliches Wohngebiet“ nach § 5a BauNVO 2021

---

*EuGH*

GAP: unzulässige Beihilfeausschlüsse und -kürzungen

*BGH*

BVVG-Kaufvertrag: Rückabwicklung aufgrund überhöhten Kaufpreises?

*BGH*

Hallenmietvertrag: Verjährung des Schadensersatzanspruchs wegen unterlassener wertverbessernder Maßnahmen des Mieters

*OLG Hamm*

Hufschmied: Verletzung durch Pferdetritt

*OLG Frankfurt*

Bei Drückjagd erschossener Jagdhund: Berechnung der Schadenshöhe

*BVerwG*

Kein Drittschutz der Natura 2000-Vorschriften zugunsten des Eigentümers geschützter Flächen

*BayVGH*

Nachbarklage: Unbestimmtheit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Lasten des Nachbarn

*Nds. OVG*

LSG-VO: Teilunwirksamkeit wegen nicht hinreichender Bestimmtheit des räumlichen Geltungsbereichs von Verboten

Herausgeber:  
Hubert Becker

Gründungs-  
herausgeber:  
Familie  
Rauschenbusch

---

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

---

H 20023 – 73. Jahrgang – August 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

### A. ABHANDLUNGEN

- Netz, Joachim: Das Grundstücksverkehrsgesetz und Flächenansprüche des Natur- und Umweltschutzes ..... 269
- Scheidler, Alfred: Der neue Baugebietstypus „Dörfliches Wohngebiet“ nach § 5a BauNVO 2021 . . . . .275

### B. RECHTSPRECHUNG

1. EuGH: GAP: unzulässige Beihilfeausschlüsse und -kürzungen – C-736/19 . . . . . 282
2. BGH: BVVG-Kaufvertrag: Rückabwicklung aufgrund überhöhten Kaufpreises? – V ZR 147/19 . . . 285  
Hinweis der Redaktion . . . . . 287
3. BGH: Hallenmietvertrag: Verjährung des Schadensersatzanspruchs wegen unterlassener wertverbessernder Maßnahmen des Mieters – XII ZR 42/20 . . . . . 288
4. OLG Hamm: Hufschmied: Verletzung durch Pferdetritt – 7 U 9/20 . . . . . 289
5. OLG Frankfurt: Bei Drückjagd erschossener Jagdhund: Berechnung der Schadenshöhe – 4 U 184/19 . . . . . 291
6. BVerwG: Kein Drittschutz der Natura 2000-Vorschriften zugunsten des Eigentümers geschützter Flächen – 7 C 3.20 . . . . . 293
7. BayVGH: Nachbarklage: Unbestimmtheit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Lasten des Nachbarn – 22 ZB 20.1807 . . . . . 295
8. Nds. OVG: LSG-VO: Teilunwirksamkeit wegen nicht hinreichender Bestimmtheit des räumlichen Geltungsbereichs von Verboten – 4 KN 139/18 . . . . . 297  
Hinweis der Redaktion . . . . . 299

### C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltung . . . . . 300
- Seminare und Konferenzen . . . . . 300
- Buch- und Zeitschriftenmarkt . . . . . 300

---

#### Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;  
Hildesheim  
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch  
Geschäftsführerin: Dr. Birte Grages  
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,  
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729  
E-Mail: [info@agricola-verlag.de](mailto:info@agricola-verlag.de)  
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>  
© 2021 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim  
Satz und Layout: Friederike Munde, Münster  
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg  
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahresbezugspreis 260,00 EUR inkl. Register, MwSt und Versand, Einzelheft 25,00 EUR inkl. Versandkosten. Bezugskündigung nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen vor Jahresende.

Anzeigenpreisliste unter [www.agricola-verlag.de](http://www.agricola-verlag.de).  
Annahme von angebotenen Originalbeiträgen ausschließlich zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.